

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und an-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F. W. Schmied.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nachfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 13. Mai.

Weizen	1. Qual.	23	—	Safer	16	40
	2. "	22	—	Rüben (Avel)	—	—
	3. "	—	—	Raps 1. Qual.	—	—
Landroggen	1. Qual.	22	50	2. Qual.	—	—
	2. "	21	50	Kartoffeln	5	—
Winter-Gerste	1. Qual.	—	—	Sen	11	—
Schwaben	2. "	—	—	Regenstroh per Schock	43	—
				a 600 Kilo.		
Preise unverändert.						
Rübsöl per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr.					58	—
Rübsöl per 100 Kilo festweise					60	—
Gereinigt 100 Kilo 3. —					W. höher als Rübsöl.	
Preiskuchen per 100 Kilo					142	—
Reigen-Vorfuß 00 per 100 Kilo					32	50
Kleien per 50 Kilo					6	40
Rübsöl und Kuchen unverändert.						

Deutschland.

Berlin, 10. Mai. In der heutigen Sitzung der Commission für das Unfallversicherungs-Gesetz wurde § 56 gemäß einem Antrag Stumm, modificirt durch ein Amendement v. Hertling, angenommen. Danach sind Genossenschaften auf Gegenseitigkeit ohne räumliche Beschränkung und ohne Gefahrenglassen zugelassen. Eine privilegierte Stellung der Knappschaften ist gesichert, und die Möglichkeit ähnlicher Organisationen für andere Industrien geschaffen. Die erste Lesung wurde beendet. Die Redaktions-Commission besteht aus den Abgg. von Hertling, von Marzall, Marquardsen und Eysoldt. Referent für's Plenum ist Hr. v. Hertling. Die zweite Lesung der Commission findet am Freitag statt.

Das Leiborgan des Herrn v. Bennigsen, der „Hannoversche Courier“, hat auf die Worte des Reichskanzlers, der sich veranlaßt fühlte, v. Bennigsen vor der Linken zu warnen, den Bers richtig gefunden, indem es dem Reichskanzler mit „eben so vieler Herzlichkeit“ zuruft: „Laß nicht von Schwarzen dich umgarren!“ und hinzusetzt: „Hier läge allerdings der Punkt, wo unsere Wege sich scheiden müßten.“

Es wird von vielen Seiten behauptet, daß das bekannte Schreiben des Reichskanzlers, wonach die Regierungen angegangen werden, ihre Beamten und Richter von allen Wahlbeeinflussungen fernzuhalten, faktisch

nur an die Regierung in Meiningen gerichtet gewesen sein soll. So wird aus Lauenburg, dessen liberalen Bewohnern man seit der Niederlage des Grafen Herbert Bismarck nicht sehr wohl will, gemeldet, daß auf eine Eingabe des „Liberalen Wahlvereins“ im Herzogthum Lauenburg an die Regierung, den commissarischen Landrath v. Bennigsen anweisen zu wollen, daß derselbe sich jeder direkten oder indirekten Wahlbeeinflussung, als welche sein Vorgehen gegen mehrere liberale Vereine angesehen werden müsse, zu enthalten habe, eine ausweichende resp. abweisende Antwort zugegangen ist. Es würde bei dieser Sachlage doch von allgemeinem Interesse sein, den Wortlaut der Verfügung des Kanzlers und die Adresse, an welche dieselbe gerichtet ist, in Erfahrung zu bringen.

Die Nachricht, daß der Cultusminister Urlaubsgesuche von Lehrern, die den überaus freisinnigen allgemeinen deutschen Lehrertag zu Karlsruhe besuchen wollten, nicht genehmigt habe, wird nunmehr officiös bestätigt. In der „Nordd. Allg. Ztg.“ liest man nämlich:

„Öffentlichen Nachrichten zufolge wird die sogenannte allgemeine deutsche Lehrerversammlung am 7. und 8. Juni d. J. in Karlsruhe ihre 24. Zusammenkunft abhalten. Nach den Ergebnissen, welche die vorangegangenen Versammlungen geliefert haben, und in der Voraussetzung, daß die bevorstehende Versammlung auch von preussischen Volksschullehrern besucht werden wird, hat der Cultusminister Veranlassung genommen, darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Theilnahme an derartigen, dem eigentlichen Beruf der Lehrer fremden Vereinigungen der regelmäßige Unterrichtsbetrieb in der öffentlichen Volksschule unter keinen Umständen eine Störung erleiden darf. Der Minister hat daher angeordnet, daß keinem die erwähnte Versammlung besuchenden Lehrer zu dem Zwecke ein über die Pfingstferien hinaus reichender Urlaub erteilt werden darf; vielmehr ist streng darauf zu halten, daß der Unterricht sofort nach Beendigung der Ferien wieder aufgenommen wird.“

Unsere Leser erinnern sich, daß vor etwa 2 Monaten das Berliner Polizeipräsidium eine dortige St. Vincenzconferenz unter das Vereinseigenthum stellen wollte und eine jedesmalige schriftliche Anzeige über die Versammlungsfunde und das Recht der polizeilichen Ueberwachung derselben forderte. Der Vorstand der Konferenz protestirte bekanntlich gegen dies Ansuchen auf Grund der Thatsache, daß der Vincenzverein sich nicht mit „öffentlichen Angelegenheiten“ im Sinne des Vereinsgesetzes be-

fasse — indeß ohne Erfolg. Der Polizeipräsident beharrte auf seiner Forderung. Ueber die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit wird nun mehreren katholischen Blättern geschrieben:

„Der Konferenzvorstand protestirte von Neuem, indem er erklärte, daß der Verein an und für sich die Öffentlichkeit nicht zu scheuen brauche, man versammle sich jeden Mittwoch Abend 8½ Uhr in der Wohnung des Herrn Badermeisters Paschke, Pädlerstraße 10, und alle Welt könne sich überzeugen, daß dabei nichts Ungeheures getrieben und keinerlei öffentliche Angelegenheiten behandelt werden; die Natur der dort erörterten Dinge sei im Gegentheil wegen der oft zu discutirenden intimen Familienverhältnisse eine discrete, was das von der Polizei eingeholene Sitzungs-Protokollbuch ausreichend dargelegt habe. Aus diesem Buche gehe auch hervor, daß der Verein nichts Anderes bezwecke, als Bethätigung der Nächstenliebe und Beförderung christlicher Moral, man müsse deshalb dringend bitten, dem Vereine keine weiteren Schwierigkeiten (Ueberwachung durch Polizisten) in den Weg zu legen, die nothwendig dazu führen würden, daß derselbe von seiner segensbringenden und namentlich in Berlin so nothwendigen Thätigkeit in Zukunft abstehe müßte. — Hierauf ist es schon ein paar Monate vergangen, seitdem das Schreiben Herrn v. Madai zugestellt — kein fernerer Bescheid ergangen. Seit Monaten versammeln sich die St. Vincenzconferenzen regelmäßig wieder zur oben angegebenen Stunde ohne je wieder mit einem polizeilichen Besuche bedacht worden zu sein. Soll te aber dieser in Zukunft erfolgen, so würde allerdings eine Beschwerde beim Minister des Innern resp. beim Abgeordnetenhaus unausbleiblich sein. Es scheint indeß, daß Herr v. Madai und der damalige Minister des Innern, der, wie ich hörte, in der Sache befragt worden war, sich mit der aus dem Protokollbuch geschöpften Kenntniß zufrieden gegeben und daß sie nur in irgend einer Form eine schriftliche Anzeige über die Versammlungsfunde haben wollten, damit nach ihrer Auffassung dem Gesetze genüge geschehe. So hat man denn auch die oben erwähnte Form der Anzeige für ausreichend erachtet. — Nachträglich haben unsere Freunde übrigens herausbekommen, was eigentlich das befremdliche Vorgehen gegen die Konferenz zu Wege gebracht hat. Acht Tage vor dem polizeilichen Besuche in der Wohnung des Herrn Paschke war nämlich in dessen Nachbarhause eine Mormonen-Versammlung aufgelöst worden und die Polizeibeamten des Reviers hatten die St. Vincenzbrüder für „affiliirte“ Mormonen gehalten. Nachdem die Beamten aber einmal eingeschritten waren, nahm ihr Chef sie in Schutz. Dieser Hergang der Sache erklärt es auch, daß die elf übrigen Vincenzconferenzen niemals irgendwie behelligt worden waren.“ Dieser Schluß ist wirklich heiter.

Nichts ist so fein gesponnen, Es kommt an's Licht der Sonnen.

Erzählung von E. A. R.

(Fortsetzung.)

Neuntes Kapitel.

Das Duell.

Unsere Leser haben im vorigen Kapitel, mit welcher Frivolität und aus welcher verwerflichen Absicht Duelle häufig herbeigeführt werden, durch die angeblich die verlegte „Ehre“ wieder hergestellt werden soll. Gerathen zwei geringe Leute aus dem Arbeiterstande wegen einer Beleidigung in bestigen Streit und greifen zum Messer — was ja nimmermehr entschuldigt werden kann oder soll — so bandeln sie in der Hitze des Augenblicks und alle Welt verurtheilt — nicht mit Unrecht — desungedacht die „Messerhelden“. Ist das Messer ein paar Fuß länger, so daß es Säbel oder Degen genannt wird, und sind es nicht gewöhnliche Arbeiter, sondern Herren aus den gebildeten und vornehmen Ständen, die, nachdem die Hitze des Streites längst abgeklungen ist, mit kaltem Blute auf Leben und Tod sich auf der Messur gegenüberstellen, so wird dieses weit verwerflichere Vorgehen weit milder beurtheilt und selbst gesetzlich weit milder bestraft. Es ist unbegreiflich, daß solch „ritterliches“ Vorurtheil noch immer nicht von der öffentlichen Meinung mit der Schande gebrandmarkt wird, die es verdient. Wir nehmen keinen Anstand, solch moribonden noblen Duellanten weit mehr zu verurtheilen, als den in der Hitze des Streites zum Messer greifenden Arbeiter, welcher in der Regel wenig zurechnungsfähig ist, während der Duellant kalten Blutes seinen Gegner ersieht oder erschießt. Mit allem Recht belegt die Kirche deshalb die Duellanten mit der Excommunication. Wann endlich wird dem schrecklichen Unfuge der Duelle ein Ende gemacht werden? Wann endlich wird der Duellant als gemeiner Verbrecher, resp. Mörder, strafrechtlich verfolgt werden?

Dies vorausgesetzt, wollen wir in unserer Erzählung fortfahren. Zur bestimmten Stunde hatten die Herren sich am Ausgang der Colonnaden eingefunden. Da sie Alles, was irgendwie Aufsehen erregen konnte, zu vermeiden wünschten, so bezeichnete Major Bichy dem Doctor den Ort, den er gewählt hatte, dann trennten sie sich, um auf verschiedenen Wegen an jenem Orte wiederzusammentreffen.

Der Bicomte, den der Major begleitete, verhehlte seinem Freunde nicht, daß der Gedanke an den möglichen Ausgang des Duells ihm ernste Sorgen bereitete.

„Wie der Kampf auch enden mag, in jedem Falle werde ich den Kürzeren ziehen“, sagte er mit gepreßter Stimme. „Wir

haben leider übersehen, auch die Schwester des Marchese zur Berücksichtigung zu verpflichten, wird ihr Bruder verwundet, so zwingt sie mich zur sofortigen Abreise, und werde ich Signora Jarini vielleicht niemals wiedersehen.“

Der Major blidte seinen Begleiter betroffen an, Schatten des Unwillens umwölften seine Stirn.

„Auf diese Bedenken hätten Sie mich gestern aufmerksam machen sollen“, erwiderte er.

„Sie drängen erst jetzt sich mir auf, ich habe gestern nicht darüber nachgedacht.“

„Und jetzt ist es zu spät, auf diesen Punkt zurückzukommen und nachträglich Bedingungen zu stellen. Aber bindet das Verprechen des Marchese nicht auch dessen Schwester? Ist er uns gegenüber nicht verantwortlich?“

„Keineswegs!“ unterbrach der Bicomte ihn. „Er kann sich damit entschuldigen, daß er in den Phantasien des Wundfieberd keine Kenntniß und keine Ahnung von der Inebriation seiner Schwester gehabt habe. Was läßt sich gegen solche Erklärung einwenden? Durchaus nichts; ich werde, um mich der Verhaftung zu entziehen, abreißen müssen, und Theresina ist für mich verloren.“

Der Major schüttelte ärgerlich das graue Haupt und nahm den Hut ab, um in der frischen Waldluft, die jetzt sie umgab, die heiße Stirn zu kühlen.

„Sagen Sie mir aufrichtig, lieben Sie die Italienerin?“ fragte er nach einer geraumen Weile des Nachdenkens.

„Ja, mein Freund, ich liebe sie, und es wäre mein höchstes Glück, sie als meine Gattin heimzuführen zu dürfen“, erwiderte der Bicomte in einem so warmen und tiefbewegtem Tone, daß an der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen nicht gezweifelt werden konnte.

„Es ist eine Thorheit“, brummte der Major achselzuckend, „aber ich weiß auch, daß es vergebliche Mühe wäre, Sie von dieser Krankheit kurieren zu wollen. Sie werden später bereuen, daß Sie auf meinen Rath nicht gehört haben, jetzt aber ist es Freundschaftspflicht, Ihnen beizukommen. Sollen die Dinge sich so gestalten, wie Sie befürchten, dann werde ich Signora Jarini besuchen und die Intriguen des Herrn Marchese durchkreuzen.“

„Wenn Sie es vermögen!“

„Ich glaube Ihnen schon gesagt zu haben, daß ich der Dame nicht unbekannt bin, ich darf wohl auch hoffen, daß sie meinen Worten Glauben schenken und darüber ernstlich nachdenken wird, und vertrauen Sie fest darauf, mein Freund, ich werde Ihre Anwalt sein und Alles aufbieten, Ihre Hoffnungen zu verwirklichen. Theresina Jarini hat vielleicht noch keine Ahnung von den Plänen des Marchese, wie könnte sie auch, da ja Madame Costari noch lebt! Lassen Sie den Muth nicht sinken, sollten Sie zur Abreise

genöthigt werden, so erwarten Sie mich in Paris, ich begehre die unverfälschte Hoffnung, daß Signora Jarini sich bewegen lassen wird, mich dahin zu begleiten. So, hier sind wir am Ziele unserer Wanderung, nur ruhiges Blut, Bicomte, die Hand muß fest bleiben!“

Wie aus einem Traum erwachend, blidte der Bicomte sich um, sie standen auf einer kleinen, rings von Wald umgebenen Wiese.

„Ich danke Ihnen“, sagte er, ihm die Hand reichend, „ich werde diese Beweise treuer Freundschaft nie vergessen.“

„Den Dank hole ich mir, wenn Sie am eignen Herde sitzen“, scherzte der Major, während er den Pistolenkasten auf den Rasen stellte; „so ganz selbstlos ist meine Freundschaft nicht. Wenn ich auch selbst nicht in den heiligen Stand der Ehe treten möchte, so denke ich es mir doch herrlich, bei Ihnen und Ihrer Gemahlin ein Absteigequartier zu haben.“

„Und eine traumliche Stätte sollen Sie stets da finden, das gelobe ich Ihnen!“

„Heiliger Kypomut, Bicomte, Sie scheinen Ihrer Sache sehr sicher zu sein! Denken Sie denn gar nicht daran, daß Sie in Ihren Erwartungen sich getäuscht sehen könnten?“

„In welcher Weise?“

„Ich habe mir sagen lassen, man lerne die Frauen erst nach der Hochzeit kennen, erst dann zeigten die Sammetpöschchen ihre Krallen.“

„In manchen Fällen mag's wohl sein, liebster Major, aber bei Theresina fürchte ich es nicht.“

„Sie kennen diese Dame erst seit einigen Tagen!“

„Und dennoch genau genug, um mir ein Urtheil bilden zu können, ich darf mich auf meinen Scharfblick verlassen.“

Der Major zuckte lächelnd die Achseln und ging den beiden Herren entgegen, die in diesem Augenblick aus dem Walde herausstraten.

„Wir werden mit dem Sühneverfuch beginnen müssen“, sagte der Doctor in seiner lauten, bastigen Weise, „gelingt es uns, so mag ein solennes Frühstück die unblutige Affaire fröhlich beenden.“

„Ich bebaure, diesen Wunsch nicht erfüllen zu können“, erwiderte der Marchese kalt, was ich gesagt habe, nehme ich nicht zurück, der Herr Bicomte wird ebenso wenig geneigt sein, die Richtigkeit meiner Anklage zuzugeben und um Entschuldigung zu bitten.“

„In den Augen des Bicomte blidte es jörnig auf.“

„Ich kann diese Anklage nur als Lüge bezeichnen“, sagte er, „ich bitte die Herren, die nöthigen Anordnungen ohne Verzug zu treffen.“

Die Waffen wurden geprüft und geladen, der Major schritt die Distanz ab, gleich darauf standen die beiden Gegner einander gegenüber.

— Eine recht dumme Sache sucht die liberale „Nat.-Z.“ ihren Lesern aufzubringen. Sie schreibt: „Wir hören, daß aus dem Vatikan an die hiesigen clericalen Leiter die dringende Mahnung gelangt ist, jede Fritztion mit dem Reichskanzler zu vermeiden. Zu der dadurch bezeichneten Taktik paßt natürlich eine kleine Gefälligkeit, welche man erweist, vortrefflich.“

— Ein evangelischer Geistlicher der Provinz Ostpreußen hat dem Kultusminister, Oberkirchenrath u. s. w. eine Denkschrift zugesandt, worin er, unter „wissenschaftlicher Begründung“ den Vorschlag macht, die Kindertaufe durch eine andere Weihehandlung zu ersetzen! Daß die Eingabe keinen Erfolg haben wird, braucht wohl kaum besonders versichert zu werden.

— In der jüngsten Nummer des „altkatholischen“ „Deutschen Merkur“ findet sich mit dem Zeichen DVC folgende echt deutsch-vereinsliche Denunciation: „Daß Jesuiten ab und zu aus ihrem „Grile“ ihre Getreuen befehlen, wußte man schon längst. Hin und wieder fanden auch Conventikel statt. Aber ehe Fürst Bismarck sich nahe bei Canossa befand, wagten sie doch nicht, öffentlich in herausfordernder Weise im preussischen Lande preussische Gelehrte durch ihr Auftreten zu verhöhnen; wir meinen, in öffentlicher Kirche unter großem Zulauf des Volkes zu predigen. Wir können zuversichtlich melden, daß dies in einer großen, ihres Ultramontanismus wegen bekannten Stadt der Rheinprovinz geschehen ist. Und wahrhaftig, wir zweifeln nicht, daß, wenn die Dinge bei uns noch einige Zeit so traurig weiter gehen, wie sie jetzt im Zuge sind, solche Frechheiten [Nota bene, daß Väter der Gesellschaft Jesu predigen auf deutschem Boden, ist also nach „deutsch-vereinslichen“ Begriffen eine — Frechheit!], wie die gemeldete, sich wiederholen werden, erst in den mehr, dann auch in den weniger ultramontanen Städten. Die Regierung „weiß“ natürlich davon nichts, so wenig sie auch jetzt „weiß“, daß Herr Melchers von auswärts die Kölner Diocese regiert. Dann werden fromme Patres, selbstverständlich noch in kurzen Röcken, einige Tage auf Besuch bleiben, statt ein Mal mehrere Mal predigen, sich auch zu gelegener Zeit in den Beichtstuhl setzen. Aus den übernachtenden Fremden werden Mieth-Gewohner, und bald sind in etwas vorstehender Gestalt wieder Jesuitenklöster im Lande. Wird die Regierung dann den Rath haben, Gewalt zu brauchen? Wir fürchten, Herr v. Puttkamer wird in salbungsvoller Weise den Unterbehörden auftragen, die frommen Gefühle der Katholiken gegen die „hochwürdigen Patres“ möglichst zu schonen. Zu unserem größten Bedauern müssen wir es aussprechen: weder der Klugheit, noch der Energie dieser Gesellschaft scheint die preussische Regierung gewachsen zu sein.“

München, 9. Mai. Herr Reichsrath, Bischof v. Dinkel spricht sich in seinem an den dritten Ausschuss der Kammer der Reichsräthe erstatteten Referate gegen

Der Marcese erhob das Pistol und zielte lange, dann drückte er ab, mit einem leisen Schmerzensruf brach der Vicomte in den Armen des rasch herbeiziehenden Freundes zusammen.

„Und das nennt man Genugthuung für eine schwere Beleidigung!“ brummt der Major, dem Italiener einen zornstammenden Blick zuwerfend.

„Ich verlasse mich darauf, daß die verabredeten Bedingungen gewissenhaft erfüllt werden,“ sagte der Marcese mit lässlicher Ruhe, „abrigens kann ich die Herren mit der Versicherung beruhigen, daß die Wunde zwar schmerzhaft, aber keineswegs gefährlich ist. Das rechte Schlüsselbein wird verletzt sein, Herr Doctor, das ist Alles, ich bitte Sie, mir später in meiner Wohnung Bericht zu erstatten. Kann ich den Herrn vielleicht einen Dienst erzeigen?“

Der Major gab ihm keine Antwort, er richtete einige Fragen an den Doctor, der sich bereits mit der Untersuchung der Wunde beschäftigte.

„Wir werden einen Wagen haben müssen,“ sagte der Doctor leise, „ermacht der Verwundete aus dieser Ohnmacht, so wird wahrscheinlich starkes Fieber eintreten.“

„Aber dann erklärt der Russe das Vorgefallene!“ unterbrach der Major ihn.

„Ich hoffe es ihm verheimlichen zu können, im anderen Falle müssen wir ein Opfer bringen, um sein Schweigen zu erkaufen. Wollen Sie die Güte haben, einen Wagen herauszuschicken, Herr Marcese? Sagen Sie dem Russe nur, er werde auf der Wiese bei den sieben Eichen erwartet, dann weiß er genug. Wählen Sie einen bequemen Wagen, der geschlossen werden kann. Zum Glück habe ich mich für alle Fälle vorgesehen, und außer der Verbandtasche auch mein Plaid mitgebracht, wir hängen das Tuch dem Verwundeten über, dann wird der Russe vom Verband nichts entdecken.“

„Ich werde Ihnen sofort einen Wagen schicken,“ sagte der Marcese, und ohne sich weiter um den Verwundeten zu bekümmern, schritt er rasch von dannen.

Sobald er das Städtchen erreicht hatte, beauftragte er einen Kutscher, hinauszufahren, dann eilte er in seine Wohnung, in der Annunziata mit feierhafter Ungeduld ihn erwartete.

„Wo warst Du?“ fragte sie voll ernster Beforgnis, als er kaum die Thür hinter sich geschlossen hatte. „Ich glaubte, Dich bei meiner Heimkehr noch im Beite zu finden, statt dessen mußte ich über eine Stunde mit dem Frühstück warten.“

„Das hättest Du nicht thun sollen,“ fiel er ihr in's Wort, während er Hut und Handschuhe ablegte und vor den Spiegel trat, um seine Frisur zu ordnen, „ich hoffe, Du wirst mit gewohntem Appetit gekostet haben.“

„Soeben, aber ohne Appetit, jetzt setze Dich hierher.“

„Ich werde erst nach dem Bade schlafend, in einer halben Stunde beginnt meine Bedeckung, es ist besser, ich warte so lange. Hat Theresina mich vernommen?“

„Nicht allein Dich, sondern auch den Vicomte,“ erwiderte Annunziata ungeduldig, während er rastlos auf und ab wanderte, „was ist zwischen Euch beiden vorgefallen?“

„Nicht Du etwas?“ spottete er.

„Gestern schon, aber ich möchte Dich nicht fragen. Du warst so einseitig und zerstreut, Du gingst gestern Abend spät noch aus, dann beunruhigte mich auch der Besuch des Majors, und als ich vorhin über das Alles nachdachte, fiel mir die Erinnerung an Deinen Wortwechsel mit dem Vicomte schwer auf die Seele.“

(Fortf. folgt.)

die nach Antrag des Abg. Frhrn. v. Hasenbrühl in der Abgeordnetenkammer beschlossene Aufhebung des siebenjährigen Schuljahres aus und beantragte demzufolge auch die Ablehnung des diesfälligen Beschlusses der Kammer der Abgeordneten. Für den Fall der Zustimmung zu seinen Vorschlägen beantragte der Hr. Referent folgenden Antrag zu stellen:

An den König sei die Bitte zu richten: „Die Verordnung vom 5. November 1888, die Aufnahme in die Volksschule und die Entlassung aus derselben betreffend, dahin erweitern zu wollen, daß die Aufnahme in die Volksschule zu Anfang auch jenen Knaben und Mädchen zu gewähren sei, welche das 6. Lebensjahr noch innerhalb des darauf folgenden vierten Monats zurücklegen werden, und daß bei der Entlassung aus der Sonn- und Feiertagschule auch jene Schüler und Schülerinnen zum Besuche der Sonn- und Feiertagschule auf die Dauer eines weiteren Jahres angehalten werden können, welche durch ihr Betragen während der Dauer der Feiertagschulpflicht nicht hinreichend befriedigt haben.“

Belgien.

Brüssel, 9. Mai. Die belgischen Sozialisten hielten heute hier eine Versammlung ab, um gegen die Hinrichtung der wegen Theilnahme an dem Petersburger Kaiserthronverurtheilten Joffe Helfmann Protest einzulegen. Es wurde ein Schreiben Rocheforts verlesen, worin derselbe den Beitritt seiner Gesinnungsgenossen zu der hier beabsichtigten Kundgebung ausspricht. Nach heftigen Angriffen auf die Presse, die sich in der Angelegenheit der Helfmann gänzlich unthätig verhalte, wurde schließlich eine Adresse an die russischen Nihilisten angenommen.

Italien.

Rom, 9. Mai. Zweihundertfünfzig französische Pilger sind am 3. ds. in Rom angekommen, um den Jubiläums-Ablass zu gewinnen, und sind am Sonntag den 8. Mai, als am Schutzfest des heil. Joseph, vom heil. Vater in feierlicher Audienz empfangen worden. — Das nächste Consistorium soll nach einer römischen Correspondenz des „Vaterl.“ am 13. d. M. stattfinden und ausschließlich der Präconisation von Bischöfen gewidmet sein. Den glücklichen Abschluß der Verhandlungen mit Rußland werde der Papst im nächsten Consistorium noch nicht verkünden können, obwohl diese Verhandlungen einen günstigen Verlauf nahmen und schon zur Verständigung über die Befreiung einiger vacanter Bischofsitze geführt hätten. Es handele sich aber auch um die Lösung mehrerer anderer Principien- und Personenfragen, damit das abzuschließende Uebereinkommen als ein wirklich ernstes und dauerhaftes betrachtet werden könne.

Rußland.

Petersburg, 12. Mai. Der Kaiser erließ ein Manifest, worin es heißt: Gottes Stimme befiehlt dem Kaiser, die Regierung muthig zu übernehmen, vertrauend auf die göttliche Vorsehung und im Glauben an die Kraft der Selbstherrschermacht, welche den Kaiser berufen, das Wohl des Volkes zu consolidiren und gegen alle Anfechtungen zu wahren. Der Kaiser fordert die Unterthanen auf, treu und aufrichtig ihm und dem Staate zu dienen um den Rußland schändenden rebellischen Geist auszurotten, den Glauben und die Sittlichkeit zu kräftigen, die Erziehung der Kinder auf eine gute Grundlage zu stellen, Alles was dem Rechts- und Redlichkeitsfinne zuwiderläuft, zu vertilgen und Ordnung und Gerechtigkeit allseitig zu begründen.

Amerika.

New-York, 11. Mai. Die Große Jury des New-Yorker Bezirks-Gerichtshofes erhob Anklage gegen die Capitaine mehrerer deutschen und englischen Dampfer wegen Beförderung größerer als gesetzlich gestatteter Anzahl von Passagieren.

Rede des Abgeordneten von Schorlemer-Nist über die Wehrsteuervorlage.

(Reichstags-Sitzung vom 7. Mai.)

„Ich bin für meine Person durchaus nicht gegen den Gedanken, in Form einer Steuer eine wirklich ausgleichende Gerechtigkeit zu üben zwischen denen, welche dienen, und denen, welche ihre Dienstpflicht nicht leisten, aber natürlich nur in dem Fall, wo diese Ungerechtigkeit eine klar hervortretende und greifbare ist. Nun muß ich aber sagen, ich bin erstaunt gewesen, daß man uns diese Vorlage mit einer Denkschrift gemacht hat — ich verweise auf Nr. 57 der Drucksachen — welche in allerhöchster Weise gegen jede directe Steuer sich ausspricht und ausführt, daß jede directe Steuer absolut verwerflich ist. M. H., das sollte eine Begründung sein für die Vorlage, die gerade eine directe Steuer bezweckt, denn damit kommt man nicht über den Widerspruch hinweg, daß man, nachdem man die Deduction machte, die directe Steuer ist durchaus verwerflich, dann den Nachsatz bringt: natürlich nicht, wenn es sich um die Wehrsteuer handelt. So leuchtend darf man nicht deduciren und Motive schreiben, denn dann paßt es wie die Faust aufs Auge. Es handelt sich bei der Wehrsteuervorlage — ich gebrauche das Wort, weil es das geläufigste ist — nicht um eine Ausgleichungssteuer, sondern ganz bestimmt um eine neue directe, und nach meiner Ueberzeugung — ich werde das noch näher nachweisen — recht drückende Einkommensteuer. Es ist auch nicht das ausgleichende Moment und die ausgleichende Gerechtigkeit der Zweck, sondern der hohe Ertrag. Auf pag. 8 der Motive werden Sie finden, daß ausgeführt ist, man habe von dem Gedanken einer gleichen Geldabgabe abgesehen, weil der Erfolg zu unbedeutend gewesen wäre, und ebenso wird die Opportunität der Vorlage damit nachgewiesen auf pag. 9, weil sie die Steigerung der dauernden Ausgaben für das Heer nahezu bede-

(Sehr richtig!) Ich meine, damit ist so recht der Vorlage der feststehende Stempel aufgedrückt worden. Nun sage ich und wiederhole: wenn es möglich wäre: die vorhandene Ungleichheit wirklich in angemessener Form und ohne die ärmeren Volksschichten, die weniger Vermittelten zu bedrücken, durch eine Geldabgabe zu beseitigen, so würde ich mich einverstanden erklären. Die Grenzen sind aber in dieser Beziehung sehr schwer zu finden, und ich glaube, darüber werden wohl Alle einverstanden sein, daß die Vorlage, die uns gemacht worden ist, diese Grenze nicht findet. Man kann ja auch zweifeln, und es haben sich solche Zweifel erhoben, ob die Vorlage conform sei mit dem Gedanken der allgemeinen Militärflicht. Ein solcher Gedanke liegt ja nahe. Ich bin selbst früher viele Jahre Mitglied einer Aushebungs-Commission gewesen und kenne die Vorgänge; häufig kommt es vor, daß auch ein Mann vorgestellt wird, von dem der Arzt sagt, er ist noch allenfalls tauglich und daß dann der entscheidende Militärvorstande erklärt: „er gefällt mir im Ganzen aber doch nicht, also Ersatzreserve erster Classe.“ Ich fürchte, daß, wenn diese Wehrsteuer in Form dieser Vorlage angenommen wird, die betr. Vorstehenden mehr geneigt sein werden, zu sagen, wir wollen den Mann zur Ersatzreserve setzen, er zahlt ja dann Wehrsteuer. (Sehr wahr! im Centrum.) Dann, m. H., könnte ich mich mit der Vorlage nur einverstanden erklären, wenn sie wesentlich die Kategorien trafe, bei denen die Ungerechtigkeit klar hervortritt, also ich will sagen: die Freigelassenen, ebenfalls diejenigen, welche in Berücksichtigung wirtschaftlicher Verhältnisse von der activen Dienstpflicht zurückgestellt werden, und diejenigen, welche so geringe Körperfehler haben, daß man mit Recht eigentlich sagen kann, sie könnten ebenso gut dienen, wie die Anderen, und wenn vor Allem auch die wohlhabenden Classen der Bevölkerung besonders stark herangezogen würden. Aber wie die Vorlage ist, wird Jeder einräumen, daß gerade die weniger bemittelten Classen doch die Hauptlast zu tragen haben, und es wird namentlich auch der grundbesitzende Stand sein, der kleine und mittlere Landwirth, auf den sie fällt; ich möchte diesen davor gewahrt haben, denn er ist wirklich nicht in der Lage, mehr tragen zu können. Es ist eine eigenthümliche Zumuthung, daß, nachdem wir eben in Preußen die unteren Stufen der Classensteuer frei gemacht haben von jeder Steuer, ihnen nun wieder eine neue Steuer direct auferlegt wird, und zwar erstens eine feste Steuer von 4 Mark für den betreffenden, und dann schon bei einem Einkommen von 1000 Mark, 333 Thaler, also ganz nahe an der Grenze, wo überhaupt eine Besteuerung nicht eintreten soll, noch 10 Mark, das macht 14 Mark in einem solchen Fall. Dann kommt dazu, daß die Eltern resp. die Adoptivkinder solidarisch lastbar gemacht sind und die Steuer zahlen müssen. Nun denken Sie sich die Lage eines Vaters aus diesen weniger bemittelten Classen, eines Landwirthes oder kleinen Landwirthes, der zwei taugliche Söhne hat und zwei untaugliche; er hat erstens die Last zu tragen für die beiden Söhne, die in die Armee eingestellt werden, und für die beiden untauglichen hat er bei einem entsprechenden kleinen Einkommen außerdem die Steuer zu zahlen. Die indirecte Last aber, welche die Militärdienstleistung für die Eltern mit sich bringt, darf man nicht zu gering anschlagen; nach meiner eigenen Erfahrung aus einer viel weiter zurückliegenden Dienstzeit und nach Rücksprache mit Herren, die auch gedient haben, wurde immer schon ungefähr veranschlagt, daß pro Kopf des Dienenden von Seiten der Eltern, sei es im baaren Gelde, sei es in Sendungen von Schwämmen u. s. w. monatlich 2 Thaler, also 6 Mark zur Verwendung kommen, und das wird im Durchschnitt auf das Ganze nicht zu hoch gerechnet sein. Es ist das aber keine kleine Last, bei einer Präconisationsrate von 400 000 Mann beträgt sie pr. Monat 2 400 000 Mark und im Jahre circa 28 800 000 Mark; das ist eine indirecte Last, welche die Angehörigen des Dienenden zu tragen haben, außer den Lasten, die überhaupt durch die Armee auf das Land kommen. Nun kommt hinzu, daß ja von der Wehrsteuer auch betroffen wären die Eltern derjenigen, welche als untauglich nicht in die Armee eingestellt sind, die also mit Buchstabe bestraft worden sind, nach § 931 des Militärstrafgesetzbuchs und § 18 des Reichsmilitär-gesetzes. Ich will einräumen, daß die schlechte Erziehung in einzelnen Fällen schuld sein kann, daß die Kinder schlecht gerathen und solche Verbrechen begehen; aber es kann doch auch — und wird sehr oft — die Erziehung der Eltern nicht schuld sein, die Eltern keine Schuld treffen, wenn ein Sohn ein solches Verbrechen begeht; er wird nicht eingestellt, die Eltern müssen für diesen Sohn, den sie recht gern eingestellt und unter die stramme Militärdisciplin gebracht hätten, Wehrsteuer zahlen. Dasselbe trifft zu bei denjenigen, die entlassen werden wegen Ablauf der Dienstzeit. Ja, m. H., es geht öfter auch wunderbar zu. Ich weiß einen Fall in meiner Gemeinde, daß ein Mann, der recht gut und brav diente und sogar schon verwendet wurde zur Ausbildung der Recruten, sich durch eine Erkältung ein Augenleiden und in Folge davon eine Thranen fistel zuzog vor Ablauf der Dienstzeit am Ende des zweiten Jahres. Es kam in's Lazareth, der Compagniechef und der Bataillonsarzt erklärten, daß er in Folge des Dienstes beschädigt worden sei, und danach würde er Anspruch auf Invalidenpension gehabt haben. In der höheren militärdienstlichen Instanz aber wurde erklärt, er könne allerdings im Dienste beschädigt worden sein, es könne aber auch das Leiden eingetreten sein, ohne daß gerade direct der Dienst die Veranlassung wäre. In Folge dessen wurde er nicht Invalid, auch nicht als solcher, sondern „als zeitweilig unbrauchbar“ entlassen und zur Ersatzreserve gestellt. Ja, m. H., der Mann mit seinem Augenleiden kann seinen Eltern gar nichts helfen, im Gegentheil liegt er ihnen und der Gemeinde zur Last und es muß event. für ihn die Wehrsteuer bezahlt werden. (Hört! Hört!) Ebenso ist es Bestimmung des § 1, daß für Unterofficiere und Mannschaften, welche vor erfüllter Dienstpflicht aus dem Militärdienst rechtskräftig entlassen werden, auch für Officiere, die verabschiedet und entlassen werden, die Wehrsteuer zu bezahlen ist. Ich will auf die einzelnen Fälle nicht eingehen, die da vorkommen können, ich will auch nicht hinweisen, ich will nur sagen, daß darunter gerade viele Fälle sein werden, wo es für die Eltern vielmehr mit Schmerzen und großen Opfern verbunden ist, daß die Söhne entlassen werden; daß vielleicht das ganze Lebensglück der Leute zerstört ist, daß auch vielleicht die Finanzen der Eltern sehr in Anspruch genommen sind; trotzdem muß für den Entlassenen die Wehrsteuer nach dem Gesetz bezahlt werden. Und nun hat man zu dem Auskunftsamt gegriffen, die Hälfte des Einkommens der Eltern durch die Zahl der Kinder zu theilen. Man kommt danach zu der Annahme, daß z. B. bei einem Einkommen von 2060 Mark und zwei Kindern das Gesetz voraussetzt, daß jedes Kind 500 Mark

refines G
ausgehun
wird nich
Sie zu g
Verhältni
die Anno
licher Fel
in dem
sein, aber
vermögen
Fehler vo
von Juge
macht hat
die dauer
Armeren i
der. Es
wegen K
Ersatzres
politischen
den Eltern
aber wir
sie den G
es ungem
ist, die M
wie gefas
funden ist
der Steuer
wäre. J
tern müß
die heran
auch in d
Handwert
Motiven
die Solid
der Sach
ist er voll
dem zu d
wird, was
muß nach
Kreuerung
für das E
gleichende
wird auf
so muß ich
der Alie
im Centru

Neu
Stienbahn
rufes gelt
sebene Ne
Station m
benutzen
Coupon o
Kaufbillet
dem Scha
Fahr-Regi
wo sie be
mation zu
hat der r
sprechende
Weise (w
fordert die
Strede ist
erheben;
Strede ni
genühen.

Düff
der „Ab-“
Hallen vo
Wiederuf,
nur dann
hältnissen
ersch innen
der Gebu
resp. Nam
Diepolizei
wachen.
Schwierig
laubnäh
Düff
Bbl.“ zu
Schlägerei
Siner der
Kopfe von
ein 22 J
A
sigen Arb
Comp. ist
die Fabri
daß derel
nen kann.
los und f

Mei
in unser
confabul
getroffen,
beit mögl
Düff
gangene
eben nach
seine Wä
ctern. D
dem P
der fals
Olsen de
Frau die
schöne S
wärtet bo

ht der Vorlage der
sage ich und wieder-
Ungleichheit wirklich
n Volksclaffen, die
Gelddarstellung zu be-
den. Die Grenzen
zu finden, und ich
nden sein, daß die
Grenze nicht findet.
h solche Zweifel er-
Gedanken der all-
liegt ja nahe. Ich
ushebungs-Commis-
uß kommt es vor,
der Art sagt, er
entscheidende Milli-
onen aber doch nicht,
daß, wenn diese
en wird, die betr.
en, wir wollen den
Wehrfeuer. (Sehr
ich mich mit der
wesentlich die Käte-
hervorbringt, also ich
enigen, welche in
von der activen
welche so geringe
ich sagen kann, sie
und wenn vor Allem
und besonders stark
ist, wird Jeder
n Claffen doch die
amentlich auch der
mittlere Landwirth,
dacht haben, denn
zu können. Es ist
wir eben in Preußen
haben von jeder
ect auferlegt wird,
der des Wehrfrei-
1000 Mark, 333
überhaupt eine Be-
as macht 14 Mark
ß die Eltern resp.
und die Steuer
eines Vaters aus
weiterer oder kleinen
zwei untaugliche;
den Söhne, die in
n untauglichen hat
men außerdem die
elche die Militär-
n nicht zu gering
einer viel weiter
mit Jerten, die
fahr veranlagte,
Coupons, sei es im
aren 20. monatlich
en, und das wird
erechnet sein. Es
ärte von 400 000
el und im Jahre
ast, welche die
außer den Kosten,
kommen. Nun
betroffen würden
icht in die Armee
worden sind, nach
es Reichsmilitär-
chte Erziehung in
r schlecht gehalten
auch — und
t Schuld sein, die
solches Verbrechen
müssen für diesen
stamme Militär-
Daselbe trifft zu
uf der Dienstzeit.
Ich weiß einen
der recht gut und
zu Ausbildung
angehenden und in
auf der Dienstzeit
gareth, der Com-
er in Folge des
ürde er Anspruch
deren militärisch-
dings im Dienste
Leiden eingetret-
ranlassung wäre.
nicht als solcher,
und zur Ersah-
nem Augenleiden
eil liegt er ihnen
ent. für ihn die
so ist es Bestim-
nischen, welche
rechtsträftig ent-
det und entlassen
auf die einzelnen
en, ich will auch
unter gerade viele
r mit Schmerzen
entlassen wer-
eute zerhört ist,
in Anspruch ge-
die Wehrfeuer
hat man zu dem
mens der Eltern
kommt danach zu
von 2060 Mark
des Kind 500 M.

reines Einkommen habe. Das ist aber eine ganz unrichtige Vor-
aussetzung: ein Vater, der ein Einkommen von 2000 M. hat,
wird nicht jedem seiner Kinder 500 M. gewähren, und geben
Sie zu größeren Vermögensverhältnissen, nun dann werden die
Verhältnisse noch unvernünftiger und ungünstiger. Ich halte auch
die Annahme nicht für richtig, daß die Befreiung wegen körper-
licher Fehler für die Eltern eine Stütze, resp. eine Erleichterung
in dem Rückgestellten gewähre. Das kann in vielen Fällen
sein, aber in sehr vielen Fällen auch nicht. Schon bei den mittel-
vermögenden Claffen der Bevölkerung sind die, wegen körperlicher
Fehler vom Militär freigestellten häufig solche, die den Eltern
von Jugend auf ganz erhebliche Kosten durch Krankheit u. ge-
macht haben, die seinen eigenen Lebenslauf haben erringen können,
die dauernd auch später den Eltern zur Last fallen, und bei den
ärmeren Bevölkerungsklassen ist das meist aber noch viel drück-
ender. Es ist eine unrichtige Voraussetzung, daß man glaubt, ein
wegen körperlicher Fehler Zurückgestellter, auch wenn er in der
Gefahrzone I. ist, habe doch volle Arbeitskraft. Nach meiner
politischen Erfahrung ist das nicht richtig. Solche sind wohl noch
den Eltern zur Last durch mangelhafte Aufführung oder Leistung,
aber wirklich volle Arbeitskraft haben sie meist nicht, eher machen
sie den Eltern noch Kosten. Ich will damit nur beweisen, daß
es ungemein schwer ist, die Grenze zu finden, wo es berechtigt
ist, die Wehrsteuer einzutreten zu lassen oder nicht, und ich kann,
wie gesagt, nicht anerkennen, daß in diesem Gesetz die Grenze ge-
funden ist. Es ist endlich auch nicht richtig, daß die Zahlung
der Steuer in eine Zeit falle, wo sie besonders leicht zu tragen
wäre. Im Gegentheil, sie fällt gerade in eine Zeit — die El-
tern müßten doch meistens die Steuer zahlen — wo diese für
die heranwachsenden Söhne die meisten Ausgaben zu leisten haben,
auch in den ärmeren Claffen der Bevölkerung; wo die Söhne ein
Handwerk zu erlernen haben u. s. w. Es wird allerdings in den
Motiven hervorgehoben, daß die Ausbringung der Steuer durch
die Solidität der Eltern wesentlich gefördert wird. Ja, m. H.,
der Satz ist steuerförmlich sehr richtig, aber volkswirtschaftlich
ist er vollständige Ironie. (Sehr richtig!) Ich komme nach alle-
dem zu dem Schluß, daß durch das Gesetz das nicht erreicht
wird, was dadurch erreicht werden sollte, eine Ausgleichung, ich
muß nach wie vor in dem Gesetze nur eine neue directe Be-
lastung zu dem Zwecke erkennen, um damit eine Mehreinnahme
für das Reich zu schaffen, und weil es also nicht eine aus-
gleichende Gerechtigkeit ist, weil diese Steuer viel schwerer lasten
wird auf der ärmeren Classe der Bevölkerung, wie auf anderen,
so muß ich gegen das Gesetz stimmen, und bitte ich, gleich mit
der Ablehnung des § 1 das ganze Gesetz zu verwerfen. (Bravo!
im Centrum.)

Rheinland-Weßfalen.

Neuß, 12. Mai. Die Direction der Bergisch-Märkischen
Eisenbahn hat, laut der „Elber. Zig.“, vorbehaltlich des Wider-
ruses gestattet, daß mit Retourbilletten (Rückfahr-Coupons) ver-
sehene Reisende, welche zur Rückfahrt einen auf der Billettausgabe-
Station nicht anhaltenden Zug (Schnell-, Courrier- oder Express-
zug) benutzen, mit dem betreffenden Zuge über die auf dem Rückfahr-
Coupon angegebene Bestimmungs-Station hinaus bis zur nächsten
Aufenthalts-Station des Zuges durchfahren können, wenn dieselben
dem Schaffner unaufgefordert den Mangel einer hinreichenden
Fahr-Registrierung melden und sich bereit erklären, auf der Station,
wo sie den Zug verlassen, ein Billet für die ohne Fahr-Registri-
erung zurückgelegte Strecke nachzuweisen. Vorkommenden Falles
hat der Zugführer dem diensthabenden Stations-Beamten ent-
sprechende Mittheilung zu machen und Letzterer in geeigneter
Weise (wobei Aufsehen zu vermeiden ist) für Nachholung des er-
forderlichen Billets zu sorgen. Für die ohne Billet zurückgelegte
Strecke ist der Schnellzugpreis der betreffenden Wagenklasse zu
erheben; so weit insessen der Tarif Schnellzugpreise für die betr.
Strecke nicht nachweist, soll die Nachholung eines Personenzugbillets
genügen.

Düsseldorf, 6. Mai. Die Königliche Regierung hat, laut
der „N. u. M. H.“, eine Polizei-Verordnung, betreffend das
Halten von Kostkindern erlassen, wonach die Erlaubniß nur auf
Widerruf, nur Personen weiblichen Geschlechts und auch letzteren
nur dann zu erteilen ist, wenn sie nach ihren persönlichen Ver-
hältnissen und nach der Beschaffenheit ihrer Wohnungen geeignet
erscheinen, eine solche Pflege zu übernehmen. Name, Ort, Tag
der Geburt des Kindes, sowie der Eltern bzw. des Vormundes,
resp. Name und Wohnort der Mutter ist festzustellen, und die
Dispolitionsbehörde hat das Halten der Kostkinder fortgesetzt zu über-
wachen. Stößt die Behörde bei Ausübung dieser Controle auf
Schwierigkeiten seitens der Kostgeberinnen, so ist die erteilte Er-
laubnis sogleich zurückzuziehen.

Düsseldorf, 12. Mai. Gestern Nachmittag brach dem
„Bl.“ zufolge am Werbahn zwischen verschiedenen Barschen eine
Schlägerei aus, wobei auch wieder Messer gebraucht wurden.
Einer der Theilnehmer wurde durch einen Stich lebensgefährlich am
Kopfe verletzt und nach seiner Wohnung gebracht. Der Thäter,
ein 22 Jahre alter Knabe und Fabrikarbeiter, wurde verhaftet.

Δ Silden, 11. Mai. Ein schweres Unglück hat den bier-
igen Arbeiterstand betroffen. In der Fabrik von Bergmann und
Comp. ist die Haupttriebwelle gesprungen und muß in Folge dessen
die Fabrik den Betrieb einstellen. Es ist nicht daran zu denken,
daß derselbe vor dem Ablaufe von 8—14 Tagen wieder begin-
nen kann. Ueber 200 Arbeiter werden durch dieses Unglück brot-
los und sind die Meisten derselben verheiratete Leute.

Meiderich, 8. Mai. Seit Anfang der vorigen Woche sind
in unserer Gemeinde verschiedene Fälle von Pockenkrankheiten
konstatirt worden. Die Sanitätsbehörde hat bereits Anordnungen
getroffen, um der weiteren Verbreitung dieser ansteckenden Krank-
heit möglichst vorzubeugen.

Duisburg, 9. Mai. Die „Duisb. Bztg.“ erzählt: Ver-
gangene Nacht wurde der am Grunewald stationirte Bahnwärter
eben nach Mitternacht durch ein furchtbares Gebrüll veranlaßt,
seine Wärtstube zu verlassen, um die Situation zu recognos-
ciren. Da sah er, wie zwei flüchtig genorbene fette Ochsen auf
dem Bahndörper herumtrabten. Das Einfangen derselben erachtete
er als seine Pflicht und gab sich also sofort ans Werk. Die
Ochsen drangen in seinen Garten, woselbst er unter Weibhülfe seiner
Frau die Thiere nach mehrstündiger Jagd und nachdem sie manche
schöne Saat zertreten, bez. verdorben hatten, einsperrte. Der Bahn-
wärter hat sich dazu noch eine Verlesung am Arme zugezogen.

Die Ochsen, über deren rechtmäßigen Besitzer noch nichts ermittelt
werden konnte, befinden sich vorläufig im Stalle des Bahnwärters.

Düsseldorf, 8. Mai. Die der „Niederr. Bztg.“ mitgetheilt
wird, ist die Ertheilung des katholischen Religions-Unterrichts an
der biesigen höheren Bürgerschule — die seit Herbst 1876 ruhte,
in Folge einer Verfügung des Provinzial-Schulcollegiums zu Co-
blenz vom 23. August 1876 dahin lautend: „Der Rathsbeschuß
von Debarde soll durch einen anderen ersetzt oder in Erwägung
gezogen werden, ob nicht ohne Rathsbeschuß auskommen ist“, —
welcher einseitigen Verfügung der den Religions-Unterricht er-
theilende Herr Caplan Kengenvoort nicht nachkommen durfte —
dem genannten Herrn wiedergekattet worden, und zwar persönlich
durch den gestern hier anwesenden Provinzial-Schulrath Herrn
Dr. Rinnig aus Coblenz, der, wie es heißt, auf ministerielle An-
weisung zur näheren Information und möglichen Befestigung der
Uebelsände, die an der höheren Bürgerschule bezüglich des Reli-
gions-Unterrichts obwalten, hierher gekommen war. Selbstredend
hat die königl. Regierung die Ermächtigung jetzt ohne irgend
welche Bedingungen erteilt.

Röln, 9. Mai. Im Kloster Marienthal bei Henry-Chapelle
in Belgien verschied heute Morgen der Ehren-Domherr von Frauen-
burg und emer. Professor der Dogmatik am Vceum zu Braun-
berg, Herr Dr. Peter Schwann (aus Neuf), im Alter von
77 Jahren. R. i. p.

Frier, 10. Mai. Gestern Abend kamen 3 mit Kränzen be-
hangene Prachtexemplare von Ochsen von Berlin hier an. Die-
selben wurden auf den Markt v. Bismarck'schen Gütern gezogen,
in Berlin preisgekönt und gingen durch Kauf an hiesige Mehger
über.

Aus Weßfalen, 9. Mai, schreibt man dem „Westf. M.“:
Es ist wohl kein Zweifel, daß der Herr Reichsminister schließlich
doch mit seiner Wirtschaftskammer einverstanden ist, daß es
ihm gelingen wird, wenn die von ihm vorgeschlagenen neuen
Steuern abgelehnt werden, das Tabaksmopol durchzuführen.
Bieten sich doch nationalliberale Zeitungen schon jetzt an, das
Monopol zu bewilligen. Dann hat der Herr Reichsminister Geld
in Masse. Wozu wird er es verwenden? Ohne Zweifel zum
Zweck zur Entlastung des armen Mannes, er hat sich in dieser
Beziehung zu sehr engagirt, zu viele Versprechungen gegeben, als
daß er nicht gezwungen werden sollte, etwas für den kleinen Mann
zu thun. Ob aber Alles für den kleinen Mann verwandt
werden wird? Wir erinnern uns, daß auch die Eträge des
Zolltariffes zur wirtschaftlichen Reform verwandt werden sollten,
aber der Löwenanteil wurde zur Deckung der Kosten der Militär-
angelegenheiten verwandt und — vestigia terræ. Wir haben jetzt
wieder gewisse Befürchtungen. — Das Problem der Repetir-
gewehre beschäftigt jetzt die militärischen Kreise. Die Schweizer
haben es schon eingeführt, sie können damit als Patronen in neun
Secunden abfeuern. Das Wesen dieses Gewehres beruht darin,
daß man nicht nach jedem neuen Schuß wieder zu laden braucht.
Es ist nun wohl kein Zweifel, daß die europäischen Großstaaten
aber kurz oder lang auch ein Repetirgewehr einführen werden;
es handelt sich nur darum, ein möglichst gutes zu erfinden. Eine
solche Neubewaffnung wird aber viele Millionen kosten,
selbst dann, wenn die Repetirerzeugung mit dem Schuß des
Mauergewehres in Verbindung gebracht wird. Wir erlauben
uns nun die bescheidene Frage: „Steht die Wirtschaftskammer
des Reichsministers in Verbindung mit der Einführung des Repetir-
gewehres?“

Aus Weßfalen schreibt man dem „Westf. M.“: „Gelegent-
lich der kürzlich stattgehabten Einweihung des neuen Lehrer-
Seminars-Gebäudes zu Soest in Weßfalen wurden beim Festessen
auch die obligaten Toaste ausgebracht. Als man dieselben be-
endigt dachte, muß dem forschrittslichen Abgeordneten Uhlendorff
das Sprichwort „Ende gut, Alles gut“ eingefallen sein. Derselbe
erhob sich noch rasch, um unter zu dem Beifall der
Lehrer auf den Mann hinzuweisen, der das Meiste für den
Bau gethan, der überhaupt für die Lehrer sehr viel gefordert
materiell und geistlich Beisehung, der leider fast nach einem
Decennium vom Schauplatz seines gescheiterten (?) Wirkens zurück-
getreten ist. Es sei der Mann, bei dessen Namensnennung jedes
Lehrerzerg freudig aufjubelt, jedes Lehrerzerg heller
glänze. Es sei der „verehrte Minister Dr. Falk!“ Ihm
gelte unter Hoch! Hoch! (Lang anhaltendes, donnerndes Hoch.)
— Nach liberalen Blättern soll es 15 Mal repetirt worden sein.)
Nun mußte denn doch allerhöchlich des Herrn Ministers v. Putt-
lamer gedacht werden. Es erbatte sich der Regierungs-Präsident
v. Schöbner (Minden), der im vorigen Jahre bei dem Toaste
Falk'scher zugegen war, auf Herrn v. Puttlamer ein Hoch aus-
zubringen, das, wie liberale Blätter erzählen, schwach applaudirt
wurde. — Der neue Cultusminister v. Puttlamer hat denn doch
eine schwierige Stellung, die er sich eigentlich aber selbst schafft.
Der gläubig protestantischen Partei macht er es allein recht, den
Katholiken nicht, weil er immer noch zu sehr an den Maßgeßen
festhält, den „Liberale“ aber gar nicht, weil er nicht die Force
bei der Kulturpauke entwickelt, wie sein Vorgänger.“

Bielefeld, 5. Mai. Ueber ein schmachvolles, liberales
Mandver schreibt die biesige conservativ „Neue Westfälische
Volksztg.“: „Soeben wird uns durch Herrn Wienand, den Inba-
ber der Hermannshalle, mitgetheilt, daß er durch Jemanden, dessen
Namen wir wissen, in Gegenwart von drei uns ebenfalls be-
kanten hiesigen Herren, aufgefordert worden sei, die Folge für
Abhaltung des conservativen Parteitages in seinem Lo-
cale zurückzuziehen. Doch solle er mit der Zurücknahme
der Folge warten bis zum Abende vor dem Parteitage. Der
Betreffende, der die niedliche Zumuthung an Herrn Wienand
stellte, erklärte, daß er von Leuten, die zu den Ersten in Biele-
feld gebieten, beauftragt sei, Herrn Wienand 50 Mkr. zu bieten,
welche Summe er, der Mittelsmann, ebenfalls erhalten werde.
Herr Wienand lehnte, als ein Mann von Wort, diese ehrenrüh-
rige Zumuthung sofort ab. Welche Gefinnung muß man aber
voraussetzen bei Leuten, die die Wortbruch erkaufen wollen, um den
Bestrebungen ihrer Gegner, denen sie von anderer Weise nicht
beikommen können, hinderlich zu sein?“

Bermischtes.

Mainz, 8. Mai. Von glaubwürdiger Seite wird dem „M.“
Mittheilung von folgendem Vorfall gemacht. Während der
militärischen Exercitien-Übungen, welche am vorigen Dienstag auf
dem sog. großen Sand stattanden, wurde gegen Mittag beim

Bajonettiren auf der Esplanade der Soldat S. von der 4. Com-
pagnie des 118. Regiments (ein seiner Militärpflicht anerkannter
Mann) mit großer Pflichttreue obliegender Mann) vom Unter-
offizier B. ohne ersichtliche Veranlassung aus der Linie gerufen
und ihm befohlen, sich in Kniebeugestellung mit angriffsmäßig vor-
gestrecktem Gewehr vor der Front zu stellen. Dies dauerte ohne
Unterbrechung so lange, bis der Soldat die Kraft verlor, seinen
Blaß wurde, zu zittern und zu schwanken begann und umzusinken
drohte. Den Kameraden, welche dies mit ansehen mußten, ent-
schliefen unwillkürlich Rufe des Schreckens und Mitleids; allein
zu spät: der Soldat war bereits zu Boden gestürzt und lag
regungslos auf der Erde. Er hatte einen Schlaganfall und eine
Lähmung der linken Seite davongetragen. So liegt der Bekla-
genswerthe noch gegenwärtig im Militär-Lazareth, wohin er als-
bald gebracht wurde.

— Der „M.“ schreibt: „Am 25. Mai 1815 wurde in
Frankfurt a. M. von dem damaligen Magistrat eine Veror-
nung erlassen, welche wörtlich lautete: „Wer zum ersten Male
betrunken betroffen wird, muß 6 Schilling, wer zum zweiten
Male 12 Schilling und zum dritten Male Einen Gulden bezahlen.
Werden aber Mehrere betrunken angetroffen in einer Wirthshaus-
(oder Schankhaus) so muß Jeder 2 Gulden Strafe zahlen. Wird
aber ein Trunkener auf der Straße angetroffen, so sich ungeschild
und unzüchtig hält, so hat jeder Rathsherr das Recht, solchen
hinter Schloß zu bringen; soll der Trunkene ein Armer sein, so
soll er von jedem Gulden Strafe 8 Tage im Thurm fassen, mit Wasser
und Brod gespeist werden. Soll aber der Trunkene gar ein
Rathsherr sein, so soll derselbe nur mit doppelter Geldstrafe be-
legt sein. Der Ausrichter (Wirth), welcher die Leute nicht von
der Trunkenheit warnet, soll die ganze Strafe bezahlen. — So
verordnet u. c.“

Würzburg, 6. Mai. Wegen Mißbrauchs der Dienstge-
walt und rechtswidrigem Waffengebrauch stand heute der Sergeant
Gustav Meißer vom 2. Ulanen-Regiment in Ansbach, ein gebo-
rener Pfälzer und seines Zeichens Väter, vor den Schranken des
Militärbezirksgerichts. Derselbe befaß am 14. Januar d. J. dem
Gemeinen Heim, bis zum nächsten Frühfall Knöpfe an eine Hose
zu nähen. Heim hatte angeblich keine Zeit hierzu, weshalb der
Angestellte denselben beim Kragen packte, ihn im Stalle zu Boden
warf und mit mehreren Tritten und Stößen regalierte. Nicht
genug damit, zog Meißer seinen Säbel und schlug den Heim der-
art auf den Rücken, daß die Klinge absprang. Urtheil: 1 Monat
15 Tage Gefängnis.

— Man schreibt der „Pol. Corr.“ aus Smyrna, 29. v. M.
In einer selbstgebaute Hütte auf dem Gipfel eines Berges bei
dem Dorfe Brondabhi auf der Insel Chios wohnt seit vielen
Jahren der griechische Mönch Parthenios, der auf der ganzen
Insel in großer Verehrung steht. Ramentlich die Bewohner der
umliegenden Dörfer pflegten niemals etwas zu unternehmen, ohne
denselben um Rath befragt zu haben. Die Bevölkerung erwie-
sch nicht unanfechtbar und brachte demselben Alles herbei, was er
zu seinem Lebensunterhalte benötigte. Die Bewohner Brondabhi
erzählten, daß er schon vor langer Zeit das Erdbeben voraus-
gesagt habe, und daß nicht so viele Opfer zu beklagen wären,
wenn man seinen Rathschlägen gefolgt hätte. Da er seine daste-
ren Prophezeiungen auch nach der letzten Katastrophe fortsetzte
und namentlich durch die Voraussagung, an einem bestimmten
Tage werde die ganze Insel erschlagen werden, die ohnehin
mühsam unglücklichen Bewohner noch mehr erschreckte, so wurde er
auf Einsehen des griechischen Metropolitens von Chios ver-
battet und nach Smyrna gebracht. Diese vernünftige Maßregel
hatte jedoch bei der Bevölkerung von Chios nicht das erhoffte be-
ruhigende Resultat. Im Gegentheil entstand in der Bevölkerung
eine große Aufregung. Große Volksmassen erschienen vor der
Residenz des Metropolitens und drohten unter furchtlichem Ge-
schrei, mit dem geistlichen Würdenträger kurzen Proceß zu machen,
wenn der besagte Mönch nicht sofort zurückerufen würde. Die
Behörde wollte nicht durch gewaltthames Einschreiten gegen die er-
regten Volksmassen ein neues Unglück herbeiführen und veranlaßte
den Metropolitens, seine Zustimmung zur Rückberufung Parthe-
nio's zu erteilen. Die Zustimmung erfolgte und nach zwei Tagen
zog Parthenios unter grenzenlosem Jubel der Bevölkerung wieder
in seine Hütte auf der Bergspitze bei Brondabhi ein.

— Was großartig die Druckfehler in Amerika sind, davon
folgende Probe einer amerikanischen Zeitung: „In der letzten
Nummer unserer Zeitung nannten wir den sehr achtbaren Mr.
Mac Nodols einen großartigen Demagogen. Dies sollte aber
heißen: „Charaktervoller Patriot“. Der große Bruder des sehr acht-
baren Mr. Mac Nodols kam heute in unsere Redaction mit
einem funtelnagelneuen Rohrstock und machte uns auf diesen un-
lieblichen Druckfehler aufmerksam, den zu berichtigen wir nicht
unterlassen wollen.“

— Ein verkanntes Genie! Der französische Akademiker
Legouvé fungirte kürzlich in einer Provinzialhauptstadt als Pathe
bei einer Kindtaufe. Als es dazu kam, den neuen Staatsbürger
auf der Mairie in die Register eintragen zu lassen, fragte ihn
der Beamte: „Ihr Name?“ — Legouvé. — „Ihr Stand?“ —
„Schriftsteller.“ — „Ihre Substanzmittel?“ — „Die Feder.“ —
„Sehr gut.“ schloß der Scribe und notirte im Register.
Als Zeuge fungirt Herr Legouvé, Buchdrucker und Federhändler
aus Paris.“

Amliches.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Su-
perintendenten und Barrer Herbst zu Lauchstädt im Kreise Mer-
seburg und dem Rechtsanwält und Notar, Justizrath Dees zu
Belgard den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; fer-
ner den Geh. Regierungsr. und vortragenden Rath im Ministerium
der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, A. F.
W. Rassel zum Geh. Ober-Regierungsrath zu ernennen.

Der amtliche Wohnsitz des Kreis-Bauamten für den Bautreis
Mayen ist von Koblenz nach Andernach verlegt worden.

Der „Reichs-Anzeiger“ bringt in Nr. 100 eine dritte Nachtrags-
Verordnung betreffend die Caution der Beamten aus dem Bereiche
des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten, vom 23. März 1881; ferner eine Verordnung
betreffend die Caution von Beamten aus dem Bereiche des Finanz-
Ministeriums, vom 20. April 1881.

